

Hören wir noch weiter, was Konemann berichtet:

Nach irme bilde dare
sin de Kalant uzgezogen,
went de paffen nicht ne mogen
alle wesen an stichten,
se mogen ok berichten
kappellen, kerken, parren.

Sello vertritt in seiner Einleitung gleichfalls die Ansicht, daß Landgeistliche die ersten Kalandgründer waren, bei Konemann ist dieser Gedanke nicht so präzise ausgesprochen, er vermerkt sogar an einer Stelle, daß auch „in den Stiften“ Kalande entstanden. Man darf aber mit Recht annehmen, daß auch Konemann diese städtischen Kalande als sekundäre Gründungen ansieht.

unde de sele bewaren
unde wonen uf dem lande,
zo des scaden widerpande
han de wisen irheven
desser Kalande leven.

„unde wonen uf dem lande“ besagt, daß die Kalande ursprünglich sich aus Landgeistlichen zusammensetzten.

Durch Urkunde vom 2. April 1318 wird das Vorhandensein einer „unio Fratrum Kalendarum“ in Halberstadt durch Bischof Albrecht bestätigt. Ihr schlossen sich Kleriker und Laien an, die ihren Wohnsitz in der Stadt hatten.

Noch einmal sei betont, daß diese Kalandbruderschaften, bestehend aus Geistlichen und Laien, wohl zu unterscheiden sind von den viel älteren, obengeschilderten kirchlich vorgeschriebenen Calendis der Geistlichen¹¹.

Verfolgen wir die Spuren der Kalandbruderschaft, so muß zunächst hervorgehoben werden, daß keinesfalls ganz Deutschland (gemeint ist natürlich das heutige Altreich!) derartige Vereinigungen aufzuweisen hat.

So ist beispielsweise als südlichste Bruderschaft diejenige von Löbnitz i. Erzgebirge nachweisbar. Nach Osten zu hat gar keine Ausbreitung stattgefunden, nach Norden, genau Nordosten, ist Stolp

¹¹ Bieling, Die Kalandbruderschaften, insbesondere diejenigen, welche in der alten Diözese Paderborn teils bestanden haben, teils noch bestehen. (Zeitschrift f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde, herausgeg. v. Verein f. G. u. A. Westfalens, 3. Folge, 10. Bd., S. 181f.)